



Amt: Hauptamt  
Az.: 621.41; 022.31 / 022.31

**Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 10.10.2019**

**öffentlich**

---

Tagesordnungspunkt:

**Erneute Vorstellung des Bebauungsplanentwurfes „Ortsmitte beim Alten Rathaus“**

- a) Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf**
- b) Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur frühzeitigen Behördenbeteiligung**

---

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.03.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“ gefasst. Auf Grundlage der Ergebnisse aus verschiedenen Bürgerbeteiligungen sowie Diskussionen im Gemeinderat hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2018 über verschiedene städtebauliche Entwürfe beraten, aus denen letztendlich ein erster Bebauungsplanentwurf erarbeitet wurde. Dieser Bebauungsplanentwurf wurde dem Gemeinderat in der Sondersitzung am 22.07.2019 ausführlich vorgestellt. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung hatten sowohl der Gemeinderat als auch die Bürgerschaft die Möglichkeit, Fragen und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf vorzubringen. Die einzelnen Änderungsvorschläge des Gemeinderates aus der Sitzung am 22.07.2019 wurden entsprechend in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat und der Einwohnerschaft bei der Einwohnerversammlung am 19.09.2019 in der Kulturhalle vorgestellt. Die Präsentation aus der Einwohnerversammlung ist dieser Drucksache als **Anlage 1** beigefügt. Der Textteil ist dieser Drucksache als **Anlage 2** sowie der modifizierte Planteil als **Anlage 3** beigefügt. Eine Begründung zum Bebauungsplan wird in einem späteren Verfahrensschritt eingebracht.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung soll der Gemeinderat über den Bebauungsplanentwurf beraten. Dabei können die Erkenntnisse und Anregungen aus der Einwohnerversammlung eingebracht werden. In der Gemeinderatssitzung soll das Gremium insbesondere über die einzelnen Nutzungsschablonen Beschluss fassen. Ebenso soll die Ausgestaltung des Baufensters im Bereich der Volksbank und des ehemaligen Coop-Marktes festgelegt werden. Weiter muss festgelegt werden, ob eine Kleintierhaltung zulässig sein soll und welche Farben für die Dacheindeckung zugelassen werden. Die Änderungsbeschlüsse des Gemeinderates werden dann sowohl in den Planteil als auch in den Textteil eingearbeitet, dass auf Grundlage dieses Entwurfes nach § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig am Verfahren der Bauleitplanung beteiligt werden können. Die zu beteiligenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit sollen in der Zeit vom 28.10.2019 bis 29.11.2019 die Möglichkeit haben, ihre Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abzugeben.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

---

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bebauungsplan „Ortsmitte beim Alten Rathaus“, Stand 10.10.2019, Kenntnis und stimmt diesem mit folgenden Ergänzungen zu:

---

2. Der Gemeinderat stimmt einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu.

---

Aufgestellt:  
Dußlingen, 27.09.2019



.....

Manz

Die Anlagen zur  
**GR-Drucksache Nr. 45.4/2019**  
liegen im Sitzungssaal aus.